

Technische Information

Für Lizenznehmer und Verarbeiter

AbP P-2022-3035 für absturzsichernde Isolierverglasungen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1 Hinweise und Hilfsdokumente
- 2 Rechtlich relevante Dokumente

Stand: Juli 2022

Rechtlicher Hinweis

Alle technischen Angaben und Beratungsinhalte beziehen sich ausschließlich auf die Verwendung von Einsatzmöglichkeiten der Produkte des Flachglas MarkenKreis. Diese sind eingetragene Qualitätsmarken und werden ausschließlich von lizenzierten Flachglas MarkenKreis-Mitgliedern hergestellt. Im Übrigen erfolgt unsere Beratung ohne Gewähr, unter Ausschluss jeglicher Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit.

Technische Information

Für Lizenznehmer und Verarbeiter

AbP P-2022-3035 für absturzsichernde Isolierverglasungen

Flachglas MarkenKreis GmbH
Auf der Reihe 2
45884 Gelsenkirchen
Deutschland
Telefon +49 (209) 913 29 - 0
www.flachglas-markenkreis.de
info@flachglas-markenkreis.de

Stand: Juli 2022

Rechtlicher Hinweis

Alle technischen Angaben und Beratungsinhalte beziehen sich ausschließlich auf die Verwendung von Einsatzmöglichkeiten der Produkte des Flachglas MarkenKreis. Diese sind eingetragene Qualitätsmarken und werden ausschließlich von lizenzierten Flachglas MarkenKreis-Mitgliedern hergestellt. Im Übrigen erfolgt unsere Beratung ohne Gewähr, unter Ausschluss jeglicher Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Einleitung.....	4
1 Hinweise und Hilfsdokumente.....	5
1.1 Hinweise	5
1.1.1 Nachweis der Tragfähigkeit.....	5
1.1.2 Bauart, Anwender der Bauart.....	5
1.1.3 Isolierglas-Aufbauten	5
1.1.4 Profilsysteme	5
1.1.5 Kopien des Prüfzeugnisses.....	6
1.1.6 Übereinstimmungsnachweis.....	6
1.1.7 Mitgeltende Bestimmungen.....	6
1.1.8 Rechtsgrundlage, Geltungsbereich.....	6
1.2 Glasgrößendiagramme.....	7
1.3 Mindest-Aufbauten und Varianten	9
1.3.1 Mindest-Aufbauten.....	9
1.3.2 Varianten zu den Mindest-Aufbauten.....	9
1.3.3 Varianten zur Rechteckform.....	9
1.4 Liste verwendbarer Profilsysteme.....	10
1.5 Fragen und Antworten	12
2 Rechtlich relevante Dokumente	13
2.1 Prüfzeugnis P-2022-3035.....	14
2.2 Beurteilung B-2022-3023.....	24
2.3 Nutzungsüberlassung.....	25
2.4 Übereinstimmungsnachweis.....	26

Einleitung

Die vorliegende Technische Information beschreibt das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (AbP) P-2022-3035 für absturzsichernde Isolierverglasungen und seine Anwendung.

Das Prüfzeugnis wurde vom Ingenieurbüro Scheideler, Höxter in Zusammenarbeit mit der Flachglas MarkenKreis GmbH, Gelsenkirchen erarbeitet und von der PÜZ-Stelle BAY 27, Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH, Kissing, ausgestellt.

Zum Prüfzeugnis gehört die Beurteilung B-2022-3023. Prüfzeugnis und Beurteilung haben zusammen einen Gesamtumfang von 30 Seiten. Insgesamt werden darin 8 unterschiedliche linienförmig gelagerte Isolierglasaufbauten – u.a. einer mit freier Höhenkante – und ca. 120 Profilsysteme beschrieben. Damit ist einerseits der Anwendungsbereich des Prüfzeugnisses recht groß. Andererseits fällt seine Anwendung nicht leicht, weil die relevanten Glasaufbau-, Glasgrößen- und Profil-Informationen in beiden Dokumenten auf über 20 Tabellen verteilt sind. Die vorliegende Technische Information soll helfen, die Anwendung des Prüfzeugnisses zu erleichtern.

Neben den bauordnungsrechtlich relevanten Dokumenten Prüfzeugnis und Übereinstimmungserklärung enthält die vorliegende Technische Information diverse Hilfsdokumente, wie z.B. Glasgrößendiagramme und eine nach Herstellern sortierte Profilsystemliste. Außerdem werden häufig gestellte Fragen zu AbP's für absturzsichernde Verglasungen beantwortet.

1 Hinweise und Hilfsdokumente

1.1 Hinweise

Bei der Anwendung der bauordnungsrechtlich relevanten Dokumente von Abschnitt 2

[Prüfzeugnis P-2022-3035](#), [Beurteilung B-2022-3023](#), [Nutzungsüberlassung](#) und [Übereinstimmungsnachweis](#)

ist u.a. Folgendes zu beachten:

1.1.1 Nachweis der Tragfähigkeit

Das Prüfzeugnis inkl. Beurteilung ist der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen nach DIN 18008-4 Abschnitt 6.2 für die auf dem [Prüfzeugnis-Titelblatt](#) genannte Bauart „absturzsichernde Verglasung“ nach Lfd. Nr. C 4.12 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen.

Der rechnerische Nachweis der Tragfähigkeit unter statischen Einwirkungen ist gemäß [Prüfzeugnis Abschnitt 3.2](#) gesondert für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4 Abschnitt 6.1 zu erbringen. Daraus können sich ggü. den im Prüfzeugnis beschriebenen Mindest-Glasaufbauten größere Glasdicken ergeben¹.

1.1.2 Bauart, Anwender der Bauart

Die Bauart „absturzsichernde Verglasung“ ist aus einem der [im Prüfzeugnis beschriebenen 8 Isolierglas-Aufbauten](#) und einem der [in der zugehörigen Beurteilung](#) beschriebenen ca. 120 Profilsysteme zusammenzufügen.

Anwender der Bauart ist derjenige, der Isolierglas und Profil zur Bauart „absturzsichernde Verglasung“ zusammenfügt.

1.1.3 Isolierglas-Aufbauten

Die im Prüfzeugnis beschriebenen 8 Isolierglas-Aufbauten dürfen gemäß [Nutzungsüberlassung](#) nur von Lizenznehmern der Flachglas MarkenKreis GmbH hergestellte lizenzierte Isolierglasprodukte sein.

Die Mindest-Glasaufbauten sind im [Prüfzeugnis Abschnitt 2.1.2](#) in 8 Tabellen mit Definition der Anprall- und Absturzseite beschrieben. Auf [Prüfzeugnis Seite 6](#) folgt eine Beschreibung der zulässigen Aufbauvarianten (vgl. [Varianten zu den Mindest-Aufbauten](#)).

Die Grenzabmessungen für Rechteckformate sind im [Prüfzeugnis Abschnitt 3.1](#) in 8 Tabellen definiert. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden (vgl. auch [Glasgrößendiagramme](#)). Auf [Prüfzeugnis Seite 9](#) folgt eine Beschreibung der zulässigen Abweichungen von der Rechteckform sowie der zulässigen Modellformen (vgl. [Varianten zur Rechteckform](#)).

1.1.4 Profilsysteme

Gemäß [letztem Satz des Prüfzeugnis Abschnitts 2.1.1](#) finden sich nähere Angaben zur Glaslagerung in der [Beurteilung B-2022-3023](#). Diese gehört zum Prüfzeugnis, wird jedoch in der vorliegenden Technischen Information nicht komplett wieder gegeben. Sie kann im Auftragsfall beim Isolierglashersteller (ggf. über den Isolierglaslieferanten/-händler) angefordert werden.

¹ Insbesondere bei Kategorie-A-Verglasungen ab ca. 1,25 m Breite sind oftmals größere Glasdicken erforderlich, da ab dieser Breite meist nicht mehr der Stoß, sondern die Windlast und die horizontale Nutzlast bemessungsrelevant ist.

Gemäß Beurteilung Abschnitt 4.2 dürfen nur die dort aufgeführten ca. 120 Profilsysteme unter Einhaltung der dort ebenfalls beschriebenen grundsätzlichen und profilspezifischen Anforderungen verwendet werden. In der [Liste verwendbarer Profilsysteme](#) werden diese ca. 120 Profilsysteme nach Herstellern sortiert aufgeführt.

1.1.5 Kopien des Prüfzeugnisses

Gemäß [Prüfzeugnis Abschnitt I.3](#) sind dem Anwender der Bauart Kopien des Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Er ist darauf hinzuweisen, dass Kopien des Prüfzeugnisses an der Anwendungsstelle vorliegen müssen und auf Anforderung den beteiligten Behörden zur Verfügung zu stellen sind.

1.1.6 Übereinstimmungsnachweis

Gemäß [Prüfzeugnis Abschnitt 4](#) ist vom Anwender der Bauart ein Übereinstimmungsnachweis auszustellen. Ein entsprechend vorbereitetes [Formular](#) findet sich auf der letzten Seite dieser Technischen Information.

1.1.7 Mitgeltende Bestimmungen

Gemäß [Prüfzeugnis Abschnitt 5](#) sind die Bestimmungen von DIN 18008-4² sowie weitere bauordnungsrechtliche Vorschriften, Normen und Merkblätter zu beachten.

1.1.8 Rechtsgrundlage, Geltungsbereich

Rechtsgrundlage für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für die Bauart „absturzsichernde Verglasung“ ist der dem § 16a (3) Muster-Bauordnung (MBO) entsprechende Paragraph/Artikel der Bauordnung desjenigen Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, in Verbindung mit Lfd. Nr. C 4.12 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen dieses Landes. Im vorliegenden Fall ist das das Land Nordrhein-Westfalen.

Muster-Bauordnung (MBO)	§ 16a (3)	§ 19 (2)	§ 18 (7)
Land	Entspr. Paragraph/Artikel der Bauordnung des Landes		
Baden-Württemberg	§ 16a (3)	§ 19 (2)	§ 18 (5)
Bayern	Art. 15 (3)	Art. 19	Art. 18 (5)
Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	§ 16a (3)	§ 19 (2)	§ 18 (7)
Hamburg	§ 19a (3)	§ 20b (2)	§ 20a (7)
Hessen, Nordrhein-Westfalen	§ 17 (3)	§ 22 (2)	§ 21 (7)
Rheinland-Pfalz	§ 17 (3)	§ 20 (2)	§ 25 (2)
Saarland, Schleswig-Holstein	§ 17a (3)	§ 20 (2)	§ 19 (7)

Gemäß § 19 (2) und § 18 (7) MBO bzw. den in vorstehender Tabelle aufgeführten entsprechenden Paragraphen/Artikeln der Bauordnungen der Länder gelten allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse stets in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

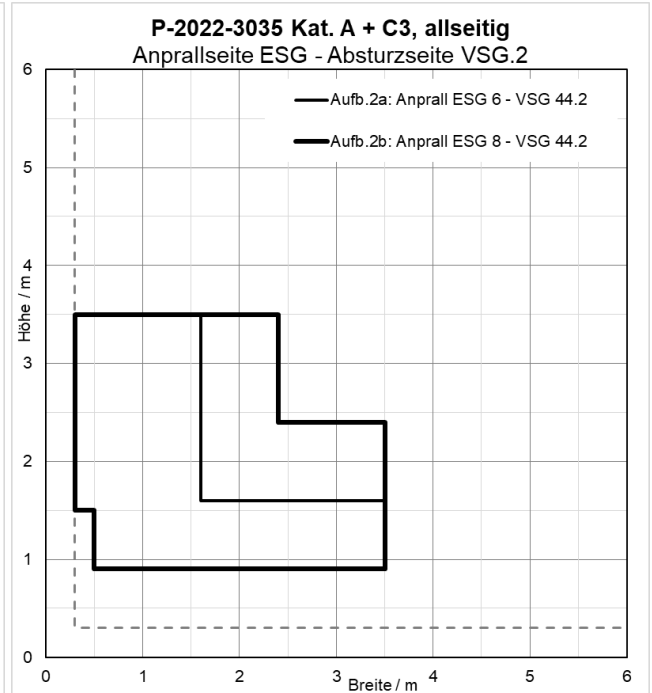
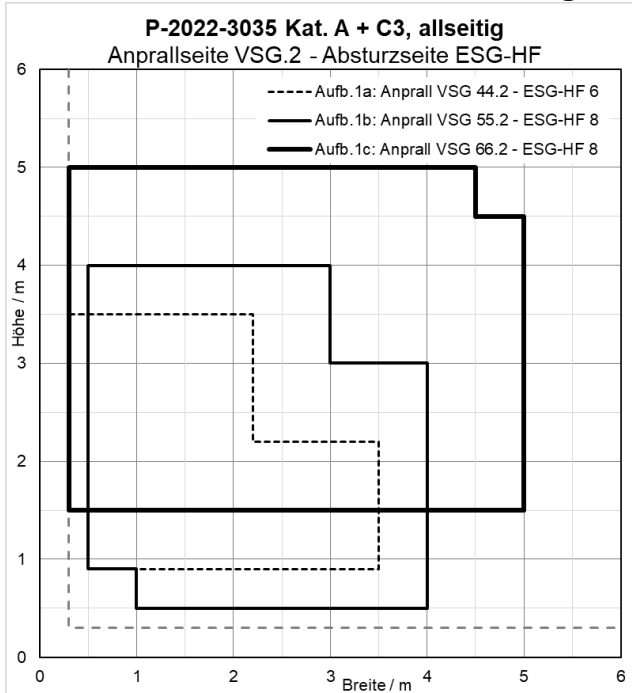
² Bezugsquelle Beuth-Verlag, Berlin. DIN 18008-4 kann auch im [Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 4 a/2015 vom 29.01.2015, Anlagenband](#) ab Seite 165 eingesehen werden.

1.2 Glasgrößendiagramme

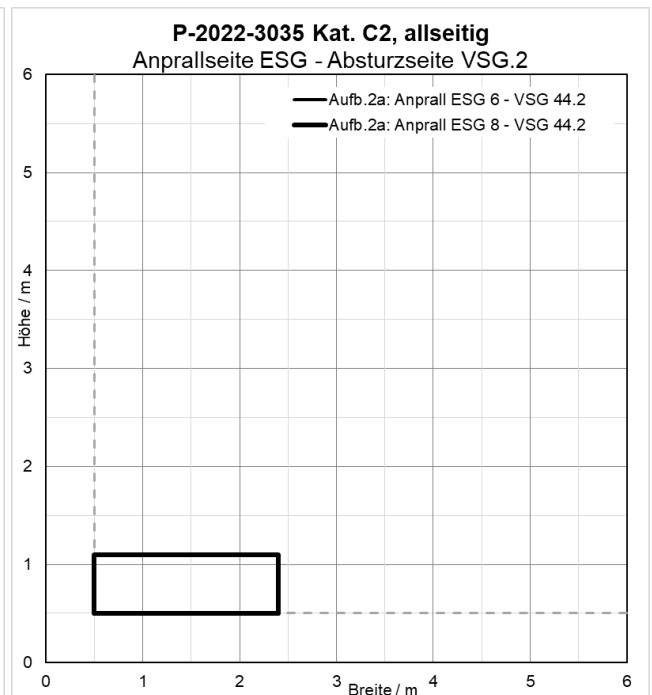
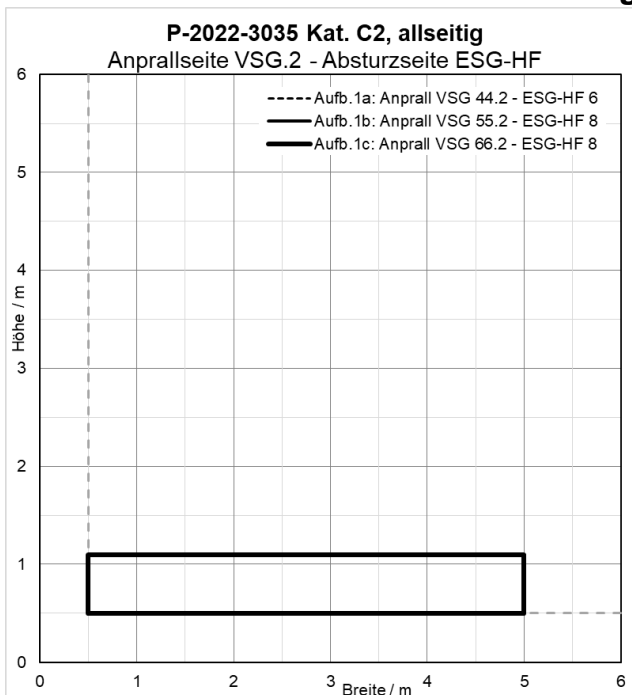
Glasaufbauten 1a, 1b, 1c, allseitig
Anprallseite VSG.2 - Absturzseite ESG-HF

Glasaufbauten 2a, 2b, allseitig
Anprallseite ESG - Absturzseite VSG.2

Kategorien A und C3



Kategorie C2

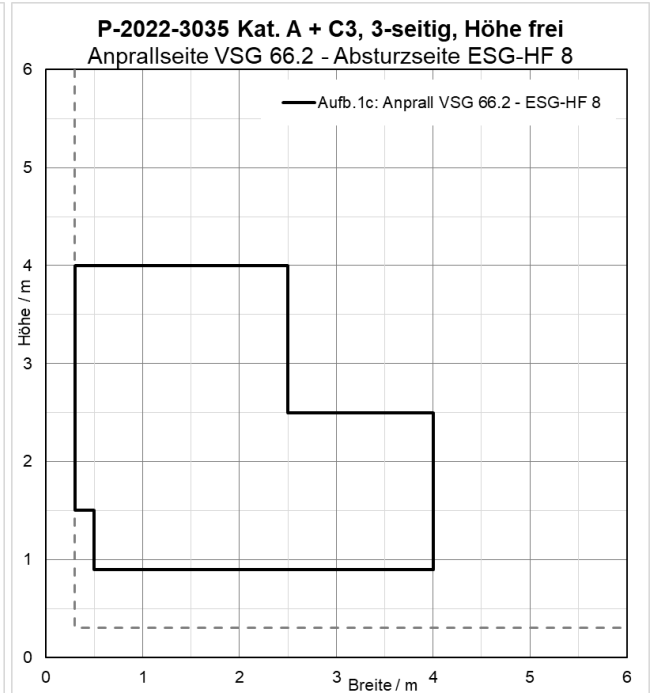
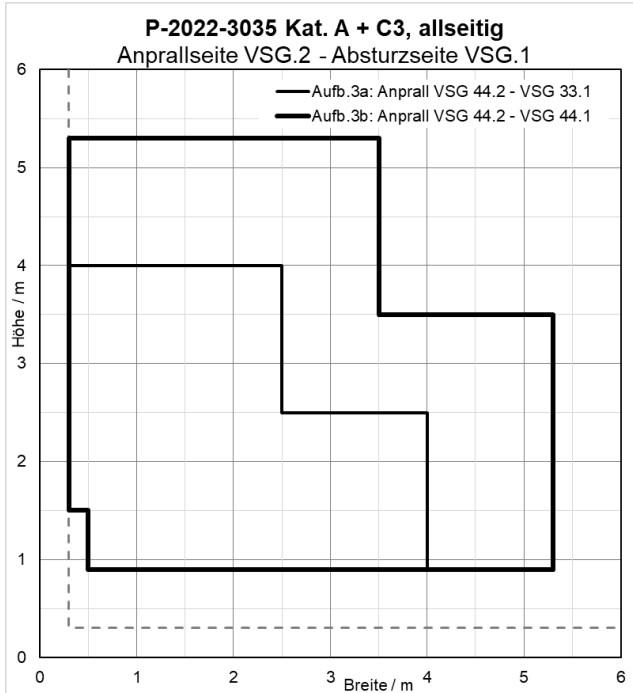


Fortsetzung

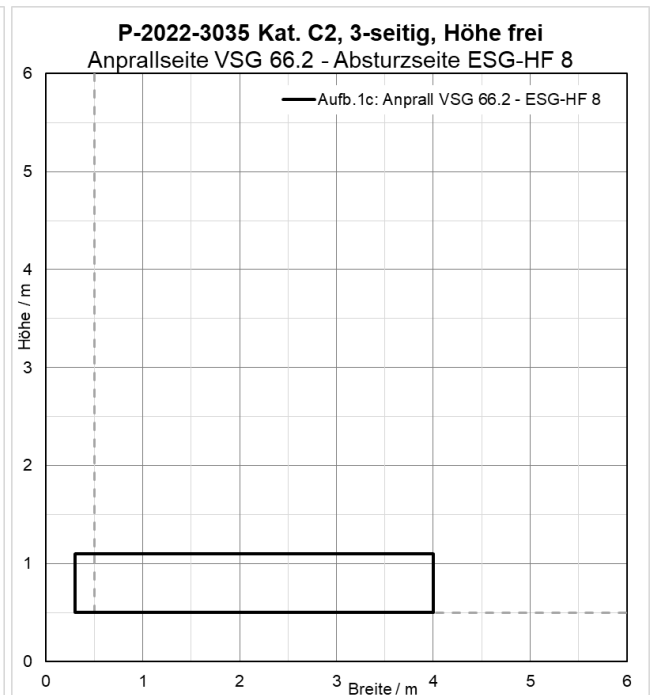
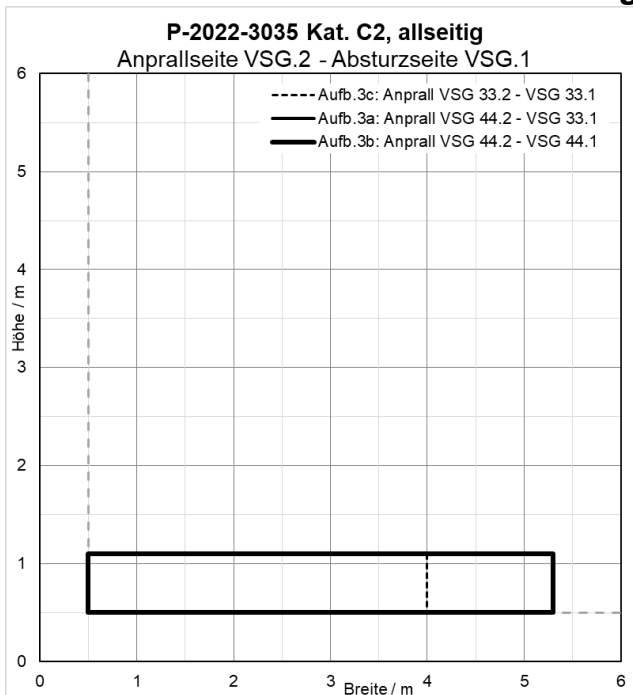
Glasaufbauten 3a, 3b, 3c, allseitig
Anprallseite VSG.2 - Absturzseite VSG.1

Glasaufbau 1c, 3-seitig
Anprallseite VSG 66.2 - Absturzseite ESG-HF 8

Kategorien A und C3



Kategorie C2



1.3 Mindest-Aufbauten und Varianten

1.3.1 Mindest-Aufbauten

Für die Herstellung der Glasaufbauten, die in den Tabellen im [Prüfzeugnis-Abschnitt 2.1.2](#) als Mindest-Aufbauten definiert sind, dürfen nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 verwendet werden, die gemäß [Nutzungsüberlassung](#) entweder von der Flachglas MarkenKreis GmbH lizenzierte Basisgläser sind oder von Lizenznehmern der Flachglas MarkenKreis GmbH aus diesen diesen hergestellt wurden.

Die Grenzabmessungen, die in den Tabellen im [Prüfzeugnis Abschnitt 3.1](#) definiert sind, gelten für Rechteckformate.

1.3.2 Varianten zu den Mindest-Aufbauten

Gemäß [Prüfzeugnis Seite 6](#) sind folgende Varianten zu den Mindest-Aufbauten zulässig:

- Die Mindest-Glas- und -Foliendicken dürfen überschritten werden.
- Die Scheibenzwischenräume (SZR) dürfen 8 bis 40 mm breit sein. Sie dürfen feststehende oder verfahrbare Jalousie-Elemente mit Lamellenstärken bis zu 0,3 mm enthalten.
- An Stelle von Floatglas darf mindestens gleichdickes TVG, ESG oder ESG-HF verwendet werden, das auch keramisch bedruckt sein darf.
- Floatglas darf durch Ornamentglas gleicher Nenndicke ersetzt werden, das zu TVG oder ESG vorgespannt ist.
- Falls die angriff- bzw. absturzseitige Scheibe keramisch bedrucktes monolithisches ESG bzw. ESG-HF ist, muss sie mindestens 2 mm dicker als die Mindestdicke sein.
- Absturzseitiges monolithisches ESG oder ESG-HF darf durch mindestens gleichdickes Verbundglas oder VSG nach EN 14449 ersetzt werden.
- Bei der Verwendung von monolithischem ESG sind die bauaufsichtlichen Regelungen zur Heißlagerung und Fremdüberwachung zu beachten. D.h. bei mehr als 4 m über Verkehrsflächen ist ESG-HF gemäß VVTB bzw. DIN 18008-2:2020-05 zu verwenden.
- Alle Aufbauten dürfen durch eine oder mehrere, auch keramisch bedruckte Mittelscheiben zu Drei- oder Mehr-Scheiben-Isolierglas erweitert werden. Falls die angriffseitige Scheibe monolithisches ESG oder ESG-HF ist, müssen die Mittelscheiben ESG oder VSG sein.
- VSG darf auch andere Zwischenschichten als PVB enthalten, wenn dafür allgemeine Bauartgenehmigungen für die Verwendung nach DIN 18008-4 vorliegen.

1.3.3 Varianten zur Rechteckform

Gemäß [Prüfzeugnis Seite 9](#) sind folgende Varianten zur Rechteckform zulässig:

- Parallelogrammförmige Abweichungen von der Rechteckform gemäß DIN 18008-4 Anhang B.1 sind zulässig.
- Die Glasaufbauten dürfen auch als „Segmentbogen“, „Kreis“, „Segmentausschnitt“, „Dreieck“ und „Vieleck“ über die umschreibenden Rechtecke gemäß den Tabellen im [Prüfzeugnis Abschnitt 3.1](#) ausgebildet werden.

1.4 Liste verwendbarer Profilsysteme

System	Pfosten-Rieqel-Systeme	Fenstersysteme
Grundsätzliche Anforderungen	Zum Nachweis der Deckleistenverschraubung ist in Anlehnung an DIN 18008-4, Anhang D eine statische Ersatzlast von 10 kN/lfdm nachzuweisen.	Die Klippleisten müssen sich auf der Anprallseite befinden.
Hersteller	Bezeichnung	Bezeichnung
aluplast GmbH	-	Ideal 2000
		Ideal 4000
		Ideal 5000
		Ideal 7000
		Ideal 8000
esco Metallbausysteme GmbH	FERRO-WICTEC 55	FERRO-WICSTYLE 70
	FERRO-WICTEC 50-1	FERRO-WICLINE 70
	FERRO-WICTEC 55-1	FERRO-WICSTYLE 70 plus
	FERRO-WICTEC 50-1 E	FERRO-WICLINE 70 plus
	FERRO-WICTEC 55-1 E	FERRO-WICSTYLE 55N
	FWT 50-1 HA E	FERRO-WICLINE 55N
	FWT 55-1 HA E	FERRO-WICSTYLE 55N FP
	FWT 50-1 HA E plus	FERRO-WICSTYLE 70 FP
FWT 55-1 HA E plus	-	
GEALAN Fenster-Systeme GmbH	-	S7000 IQ
		S7000 IQ plus
		S8000 IQ
		S8000 IQ plus
		S9000
GUTMANN AG	F50	S70+ Fenster
	F50+	S70+ HW Fenster
	F60	S70v Fenster
	F60+	S70v HW Fenster
	LARA GF	S80+ HW Fenster
	-	S80v HW Fenster
		S50u Fenster
		Mira
		Mira contour
		Mira contour integral
		Braga
		Nordwin
Mira therm 08		
heroal - Johann Henkenjohann GmbH & Co.KG	-	W72
		W72CL
		W72RL
		W65
		D82FP
HUECK System GmbH & Co. KG	Trigon 50	-
	Trigon 60	
	Trigon FS 040	
	Trigon FS 050	
	Trigon FS 060	
Jansen AG	VISS TV	Janisol
	VISS Ixtra	Janisol Primo

Technische Information AbP P-2022-3035 für absturzsichernde Isolierverglasungen – Liste verwendbarer Profilsysteme

System	Pfosten-Riegel-Systeme	Fenstersysteme
Jansen AG (Fortsetzung)	VISS HI	-
	VISS TVS	
profine GmbH	-	KBE 76
		Kömmerling 76
		Trocal 76
RAICO Bautechnik GmbH	THERM+ A-I	FRAME+ 75 DI
	THERM+ H-I	FRAME+ 65 W / 75 WI
	THERM+ A-V	FRAME+ 75 WB
	THERM+ H-V	FRAME+ 75 WA
	-	FRAME+ 75 FF
REHAU AG + Co.	-	SYNEGO Flügel Z59
RP Technik GmbH	RP-tec 50-1	-
	RP-tec 50-1 HA	
	RP-tec 55-1	
	RP-tec 55-1 HA	
	RP-tec 60-1	
	RP-tec 60-1 HA	
	RP-tec 70-1	
	RP-tec 70-1 HA	
	RP-tec 80-1	
	RP-tec 80-1 HA	
Schüco International KG	FWS 50/60/80+ XR	AWS 120 CC.SI
	AOC 50/60/75 ST	AWS 112 IC
	AOC 50/60/75 TI	AWS 105 CC.HI
	USC 65 F	AWS 90.SI+
	-	AWS 90.SI+Green
		AWS 90 BS.SI
	AWS 75.SI	
VEKA AG	-	Topline MD
		Topline AD
		Softline 70AD
		Swingline AD
		Topline 70MD
		Alphaline 90MD
		Softline 82
Wicona, Hydro	WICTEC 50	WICLINE 65
	WICTEC 60	WICSTYLE 65
	-	WICLINE 65N
		WICSTYLE 65N
		WICSTYLE 50N
		WICSTYLE 77
		WICLINE 77
		WICSTYLE 88
		WICSLIDE 23
		WICSLIDE 26
		WICSTYLE 77FP
		WICLINE 75
		WICLINE 125
		WICLINE 215

1.5 Fragen und Antworten

Bei der Anwendung Allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse (AbP's) für absturzsichernde Verglasungen tauchen vereinzelt Fragen auf, die im Folgenden beantwortet werden.

Frage 1: Wieso benötigt man für absturzsichernde Verglasungen überhaupt AbP's? Es gibt doch die Tabelle B.1 der DIN 18008-4.

Antwort: Das liegt an den Einschränkungen von Tabelle B.1 der DIN 18008-4.

DIN 18008-4 schreibt vor, dass für absturzsichernde Verglasungen nicht nur

- 1) ein Nachweis unter statischen Einwirkungen nach Abschnitt 6.1 erbracht werden muss, sondern auch
- 2) ein Nachweis unter stoßartigen Einwirkungen nach Abschnitt 6.2.

Während der Nachweis 1) nach den Teilen 1 bis 3 der DIN 18008 rechnerisch mittels einer Glasstatik zu erfolgen hat, darf der Nachweis 2) wahlweise nach einem der folgenden Verfahren erbracht werden:

- 2a) experimentell nach DIN 18008-4 Anhang A (Pendelschlagprüfung)
- 2b) durch Einhaltung der in DIN 18008-4 Anhang B genannten konstruktiven Bedingungen (Tabellenverfahren mit Vorgaben zur Glaslagerung und zum Glasaufbau, Tabelle B.1)
- 2c) rechnerisch nach DIN 18008-4 Anhang C (vereinfachte oder volldynamisch transiente rechnerische Simulation des Stoßvorgangs)

Beim Nachweis nach Verfahren 2b) mittels Tabelle B.1 unterliegen Isoliergläser diversen Einschränkungen: sie müssen mindestens eine Scheibe (ggf. heißgelagertes) ESG enthalten, die Größenbereiche sind auf eher kleine Glasformate beschränkt, die Angriff- und Absturzseite darf nicht beliebig getauscht werden und nur Aufbauten mit anprallseitig (ggf. heißgelagertem) ESG können zu Dreischeiben-Isolierglas erweitert werden. Diesen Einschränkungen kann man nur entgehen, indem man den Nachweis nach Verfahren 2a) oder 2c) wählt.

AbP's für absturzsichernde Verglasungen sind ein Nachweis der Stoßsicherheit nach Verfahren 2a). Denn die zugehörigen Pendelschlagprüfungen werden nach den in Anhang A der DIN 18008-4 beschriebenen Vorgaben durchgeführt. Zusätzlicher Vorteil von AbP's: Da darin die Ergebnisse vieler bestandener Pendelschlagprüfungen für viele Aufbauvarianten zusammengefasst und von einer bauaufsichtlich zugelassenen Prüfstelle bescheinigt werden, muss nicht für jeden Einzelfall und jede Aufbauvariante eine eigene Pendelschlagprüfung durchgeführt werden.

Frage 2: Im AbP werden Mindestglasdicken genannt. Sind diese bei allen im AbP genannten Abmessungen, d.h. auch bei der Maximalabmessung statisch ausreichend?

Antwort: Nein, ob die Mindestglasdicken ausreichen, ist stets im Einzelfall vom Anwender der Bauart zu überprüfen.

Die in den Prüfzeugnissen genannten Glasdicken sind die Mindestdicken, mit denen der Nachweis unter stoßartigen Einwirkungen erbracht ist. Sowohl bei sehr kleinen, als auch insbesondere bei sehr großen Abmessungen (z.B. großformatigen Kategorie-A-Verglasungen) können größere Glasdicken erforderlich sein, da das Isolierglas ja nicht nur die Stoßlasten, sondern stets auch Klimlasten, Windlasten und horizontale Verkehrslasten tragen und sicher zur Unterkonstruktion ableiten muss.

Die AbP's ersetzen nicht den Nachweis der Tragfähigkeit unter statischen Einwirkungen. Dieser ist stets zusätzlich nach DIN 18008-4 Abschnitt 6.2 zu erbringen. Aus diesem Nachweis geht hervor, ob ggf. größere Glasdicken erforderlich sind. (Das Gleiche gilt übrigens auch für die Mindestglasdicken der in Tabelle B.1 der DIN 18008-4 genannten stoßsicheren Glasaufbauten.)

2 Rechtlich relevante Dokumente

Es folgen die für die Anwendung des Prüfzeugnisses bauordnungsrechtlich relevanten Dokumente

[Prüfzeugnis P-2022-3035](#),

[Beurteilung B-2022-3023](#),

[Nutzungsüberlassung](#) und

[Übereinstimmungsnachweis](#).

2.1 Prüfzeugnis P-2022-3035

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Leitung: Prof. Dr. - Ing. Ö. Bucak
Aninstitut der Hochschule München
Fakultät 02 Bauingenieurwesen / Stahlbau

Römerstraße 23, 86438 Kissing
Tel.: 0049 08233 24699 52; E-mail: info@laborsl.de



Bay 27

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:	P-2022-3035
Gegenstand:	Linienförmig gelagerte Isolierverglasungen
Verwendungszweck:	Absturzsicherung nach DIN 18008-4 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) vom 15.06.2021 Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12
Absturzsichernde Kategorie:	A, C2 und C3
Antragsteller:	Ingenieurbüro Scheideler Mühlenwinkel 11 D- 37671 Höxter
Ausstellungsdatum:	01.06.2022
Geltungsdauer bis:	31.05.2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.
Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten.



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

 Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
 Seite 2

I. Allgemeine Bestimmungen	3
II. Besondere Bestimmungen.....	3
1 Gegenstand und Anwendungsbereich	3
1.1 Gegenstand.....	3
1.2 Anwendungsbereich.....	3
2 Anforderungen an die Bauart.....	3
2.1 Beschreibung der Konstruktion	3
2.2 Anzuwendende Prüfverfahren	6
2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung	7
3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung	7
3.1 Geltungsbereich	7
3.2 Bemessung	9
4 Übereinstimmungsnachweis	9
5 Mitgeltende Bestimmungen	9
III. Rechtsgrundlage.....	10
IV. Rechtsbehelfsbelehrung	10



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
Seite 3

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

II. Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die vom Ingenieurbüro Scheideler konstruierten, linienförmig gelagerten Isolierverglasungen nach den Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) vom 15.06.2021.

1.2 Anwendungsbereich

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie A, C2 und C3** eingesetzt.

2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Beschreibung der Konstruktion

2.1.1 Auflagerung

Die Verglasungen werden linienförmig nach den Vorgaben der DIN 18008-2 gelagert. Dabei können die Gläser allseitig oder dreiseitig gelagert werden. Bei der dreiseitigen Lagerung ist eine vertikale



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugsweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

 Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
 Seite 4

Glaskante nicht gelagert. Nähere Angaben zur Glaslagerung finden sich in der Beurteilung B-2022-3023.

2.1.2 Verglasung

Es dürfen die im folgenden genannten Glasaufbauten eingesetzt werden. Diese sind folgendermaßen gruppiert:

Glasaufbau 1: Anprallseite VSG / Absturzseite ESG

Glasaufbau 2: Anprallseite ESG / Absturzseite VSG

Glasaufbau 3: Anprallseite VSG / Absturzseite VSG

Glasaufbau 1a (VSG-ESG):

Floatglas	4,00 mm	Anprallseite
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	22,8 mm	

Glasaufbau 1b (VSG-ESG):

Floatglas	5,00 mm	Anprallseite
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	5,00 mm	
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	26,8 mm	

Glasaufbau 1c (VSG-ESG):

Floatglas	6,00 mm	Anprallseite
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	6,00 mm	
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	28,8 mm	



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

 Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
 Seite 5

Glasaufbau 2a (ESG-VSG):

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm	Anprallseite
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	4,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	22,8 mm	

Glasaufbau 2b (ESG-VSG):

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm	Anprallseite
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	4,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	24,8 mm	

Glasaufbau 3a (VSG-VSG):

Floatglas	4,00 mm	Anprallseite
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Floatglas	3,00 mm	
Zwischenfolie	0,38 mm	
Floatglas	3,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	23,1 mm	

Glasaufbau 3b (VSG-VSG):

Floatglas	4,00 mm	Anprallseite
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Floatglas	4,00 mm	
Zwischenfolie	0,38 mm	
Floatglas	4,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	25,1 mm	



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

 Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
 Seite 6

Glasaufbau 3c (VSG-VSG):

Floatglas	3,00 mm	Anprallseite
Zwischenfolie	0,76 mm	
Floatglas	3,00 mm	
Scheibenzwischenraum (SZR)	8,00 mm	
Floatglas	3,00 mm	
Zwischenfolie	0,38 mm	
Floatglas	3,00 mm	Absturzseite
Gesamtglasstärke ca.	21,1 mm	

Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 zu verwenden. Die oben genannten Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden. Ebenso stellt der Scheibenzwischenraum einen Mindestwert dar, dieser kann bis zu 40 mm betragen. An Stelle von Floatglas darf auch TVG oder ESG verwendet werden. Diese Gläser können auch keramisch bedruckt werden. Die unter Glasaufbau 1 und 2 genannten ESG Scheiben dürfen bedruckt werden, wenn die Einzelscheibendicken um mindestens 2 mm größer sind als die oben genannten.

Glasaufbau 2 darf im Scheibenzwischenraum durch eine oder mehrere Glasschichten aus ESG oder Verbundsicherheitsglas ergänzt werden. Die Glasaufbauten 1 und 3 dürfen im Scheibenzwischenraum durch alle Glaserzeugnisse nach DIN 18008 ergänzt werden. Diese Einzelscheiben dürfen auch keramisch bedruckt werden. Die entstehenden Scheibenzwischenräume müssen jeweils noch mindestens 8 mm betragen. In den Scheibenzwischenräumen dürfen feststehende oder verfahrbare Jalousien Elemente (Lamellenstärke < 0,3 mm) eingefügt werden.

Die Floatglasscheiben können auch durch Ornamentglasscheiben gleicher Nenndicke ersetzt werden, wenn diese zu TVG oder ESG vorgespannt werden.

Als Verbundsicherheitsglas dürfen alle Zwischenschichten verwendet werden für die eine entsprechende allgemeine Bauartgenehmigung nach DIN 18008 vorliegt.

Glasaufbau 1 darf auf der Absturzseite anstelle der monolithischen ESG Scheibe auch eine Verbundglaseinheit nach EN 14449 gleicher Dicke erhalten.

Bei der Verwendung von monolithischen ESG sind die aktuellen bauaufsichtlichen Regelungen zu beachten.

2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft.



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

 Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
 Seite 7

2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.1 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten.

3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie A, C3 und C2. In den folgenden Tabellen werden die Grenzabmessungen in Abhängigkeit zu den Glasaufbauten und der Glaslagerung zusammengestellt.

3.1.1 allseitige Lagerung

Glasaufbau 1: Anprallseite VSG / Absturzseite ESG

Kategorie A; C3				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
1a	300	2200	1500	3500
	500	3500	900	2200
1b	500	3000	900	4000
	1000	4000	500	3000
1c	300	5000	1500	4500
	300	4500	1500	5000

Kat C2				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
1a-c	500	5000	500	1100

Glasaufbau 2: Anprallseite ESG / Absturzseite VSG

Kategorie A; C3				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
2a	300	1600	1500	3500
	500	3500	900	1600
2b	300	2400	1500	3500
	500	3500	900	2400



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

 Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
Seite 8

Kat C2				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
2a-b	500	2400	500	1100

Glasaufbau 3: Anprallseite VSG / Absturzseite VSG

Kategorie A; C3				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
3a	300	4000	1500	2500
	500	4000	900	2500
	300	2500	1500	4000
	500	2500	900	4000
3b	300	5300	1500	3500
	500	5300	900	3500
	300	3500	1500	5300
	500	3500	900	5300

Kategorie C2				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
3a-b	500	5300	500	1100
3c	500	4000	500	1100

Der Scheibenaufbau muss dem unter Punkt 2.1.2 genannten Glasaufbau entsprechen.

3.1.2 dreiseitige Lagerung

Kategorie A; C3				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
1c	300	2500	1500	4000
	500	2500	900	4000
	300	4000	1500	2500
	500	4000	900	2500

Kategorie C2				
Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min	max.
1c	300	4000	500	1100



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
Seite 9

Die Verglasungen dürfen nach den Vorgaben der DIN 18008-4, Anhang B von der Rechteckform abweichen. Die Gläser dürfen auch als „Segmentbogen“, „Kreis“, Segmentausschnitt“, „Dreieck“ und „Vieleck“ über das umschreibende Rechteck nach den o.g. Tabellen ausgebildet werden.

3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4 Abschnitt 6 zu erbringen.

4 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) § 22 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer).

5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzerforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) Fassung 2018/07
- [b] Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2021
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas
- [d] DIN EN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN EN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN EN 14179; Teil 2; Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [g] DIN EN 1863, Teil 1; Glas im Bauwesen – teilvorgespanntes Kalknatronglas
- [h] DIN 18545; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [i] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Prüfzeugnis Nr.: P-2022-3035
Seite 10

III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen erteilt. Wenn in der entsprechenden Bauordnung vorgesehen gilt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auch in anderen Bundesländern.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

München, den 01.06.2022

Für die Leitung und Sachbearbeiter




Dipl. -Ing. (FH) A. Lorenz



Dieses Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.

2.2 Beurteilung B-2022-3023

Die Beurteilung B-2022-3023, von der hier nur die ersten beiden Seiten verkleinert wiedergegeben werden, umfasst insgesamt 20 Seiten. Sie enthält nähere Angaben zur Glaslagerung.

<div style="text-align: center;">  <p>Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH Leitung: Prof. Dr. - Ing. O. Bucak Aninstitut der Hochschule München Fakultät 02 Bauingenieurwesen / Stahlbau Römerstraße 23, 85438 Kising Tel.: 0049 08233 24699 92; E-mail: info@laborsl.de Bay 27</p> </div> <hr/> <p>Beurteilung der Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung absturzsichernder Verglasungen zum Prüfzeugnis P-2022-3035</p> <p>Beurteilungs- Nr.: B-2022-3023</p> <p>Gegenstand: linienförmig gelagerte Isolierverglasung (Kategorie A, C2 und C3) nach DIN 18008-4</p> <p>Auftraggeber: Ingenieurbüro Scheideler Mühlenwinkel 11 D- 37671 Hötter</p> <p>Projektnummer: 17-011 Diese Beurteilung umfasst 20 Seiten. Ausgabedatum: 01.06.2022</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="font-size: small; text-align: center;">Diese Beurteilung darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.</p>	<div style="text-align: right;"> B-2022-3023 Seite 2 </div> <p>Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH</p> <p>1 Allgemeines</p> <p>Absturzsichernde Konstruktionen nach den technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen [a], deren Stoßsicherheit nicht nachgewiesen ist, bedürfen eines experimentellen Nachweises der Verglasung.</p> <p>Zur Verwendung der absturzsichernden Verglasung ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) nach § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) erforderlich. Das abP darf nur von einer dafür bauaufsichtlich anerkannten Prüfstelle ausgestellt werden.</p> <p>Der experimentelle Nachweis der Verglasung erfolgt nach DIN 18008 Teil 4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen [a]. Falls der Prüfstelle für die betreffende Verglasung Ergebnisse von übertragbaren Versuchen vorliegen, kann auf eine Versuchsdurchführung verzichtet werden.</p> <p><u>Im vorliegenden Fall wird der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen durch eine Beurteilung auf Basis vergleichbarer, bereits geprüfter Verglasungen erbracht.</u></p> <p><u>Die Verglasungen sind in die absturzsichernden Kategorien A, C2 und C3 einzuordnen.</u></p> <p>Das Ingenieurbüro Scheideler beauftragte die Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH mit der Beurteilung der absturzsichernden Funktion der unter Punkt 4 beschriebenen Konstruktion.</p> <p>2 Grundlagen der Beurteilung</p> <p>Grundlage der Beurteilung sind die folgenden Unterlagen und Normen in der aktuellen Version.</p> <ul style="list-style-type: none"> [a] DIN 18008 Teil 4; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen [b] versuchstechnische Untersuchungen des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau an absturzsichernden Verglasungen [c] Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) Fassung 2018/07 [d] Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2021 [e] DIN EN 12600; Glas im Bauwesen - Pendelschlagversuch - Verfahren für die Stoßprüfung und Klassifizierung von Flachglas [f] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas [g] DIN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas [h] DIN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas <div style="text-align: center;">  </div> <p style="font-size: small; text-align: center;">Diese Beurteilung darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf unserer ausdrücklichen Genehmigung.</p>
--	---

Die komplette Beurteilung kann im Auftragsfall beim Isolierglashersteller (ggf. über den Isolierglaslieferanten/-händler) angefordert werden.

Gemäß Beurteilung Abschnitt 4.2 dürfen nur die dort aufgeführten ca. 120 Profilsysteme unter Einhaltung der dort ebenfalls beschriebenen grundsätzlichen und profilspezifischen Anforderungen verwendet werden. In der [Liste verwendbarer Profilsysteme](#) werden diese ca. 120 Profilsysteme nach Herstellern sortiert aufgeführt.

2.3 Nutzungsüberlassung

INGENIEURBÜRO SCHEIDELER Glastechnische Beratung, Statik und Dynamik

Mühlenwinkel 11, 37671 Höxter; Tel.: 05275 / 98 77 58; Fax: 05275 / 98 77 59
e-mail: info@scheideler-ingenieure.de

Flachglas MarkenKreis GmbH
Auf der Reihe 2

45884 Gelsenkirchen

31.05.2022

Nutzungsüberlassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überlasse ich der Flachglas MarkenKreis GmbH zur Verwendung durch deren Lizenznehmer für die lizenzierten Isolierglasprodukte die folgenden Dokumente

- *Beurteilung der Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung absturzsichernder Verglasungen Nr. B-2022-3023*
- *Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (AbP) Nr. P-2022-3035*

zur sachgemäßen Nutzung bis zum Ende der Geltungsdauer am 31.05.2027.

Die Überlassung an die Flachglas MarkenKreis GmbH zum o. g. Zweck erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Schriftstücke ganz oder teilweise von hoheitlicher Stelle aus irgendwelchen Gründen zurückgezogen werden.

Auf Verlangen sind der Bauaufsicht / den Behörden hiervon Kopien zur Verfügung zu stellen.

Eine kommerzielle Weitergabe / Veräußerung der Unterlagen an Dritte bedarf meiner ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.- Ing. Eva Scheideler

2.4 Übereinstimmungsnachweis

Anwender der Bauart:.....
.....
.....
.....
.....

Bauart: Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung

Verwendungszweck: Absturzsicherung nach DIN 18008-4
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land
Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW)
vom 15.06.2022
Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12

Kategorie:

Einbauort:

Erstellungsdatum:

Hiermit bestätigen wir, der o.g. Anwender der o.g. Bauart, dass wir die o.g. Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen
des Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (AbP)
P-2022-3035 und der zugehörigen Beurteilung B-2022-3023
des Ingenieurbüro Scheideler, Mühlenwinkel 11, 37671 Höxter,
ausgestellt am 01.06.2022
von der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH, Kissing
sowie unter Einhaltung aller Bestimmungen
der Nutzungsüberlassung des Ingenieurbüro Scheideler an die Flachglas
MarkenKreis GmbH vom 31.05.2022
erstellt haben und sie in allen Einzelheiten mit dem o.g. AbP übereinstimmt.

.....
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Anwenders der Bauart